

## Antrag

Hannover, den 20.01.2021

Fraktion der FDP

### **Die angekündigten Corona-Wirtschaftshilfen müssen endlich schnell, unbürokratisch und sachgerecht fließen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Die aktuelle Corona-Krise hat die Wirtschaft weltweit in eine Rezession gestürzt. Auch Deutschland ist durch einbrechende Nachfragen, Einschränkungen in Handel, Gastronomie und Kultur und die sogenannten Lockdowns in seinen wirtschaftlichen Aktivitäten umfassend und sektorübergreifend betroffen. Auch wenn sich die Stellungnahmen aus dem Bundeswirtschaftsministerium zur Corona-Krisenbewältigung positiv lesen lassen sollen, dürfen sie nicht über Fehler und Mängel hinwegtäuschen. Die Auszahlung der sogenannten Novemberhilfen startete erst am 12.01.2021 und läuft seitdem sehr kompliziert für die betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmer. Im Beitrag „Althusmann sorgt sich um Niedersachsens Mittelstand“ (HAZ, 18.01.2021) heißt es: „Die Bundesregierung hat den Unternehmen große Versprechungen bei den Wirtschaftshilfen in der Corona-Krise gemacht. Doch die zugesagten Milliarden fließen viel zu langsam. Die Kritik an den Corona-Hilfen hat deshalb in den vergangenen Tagen zugenommen. Auch Niedersachsens Wirtschaftsminister Bernd Althusmann (CDU) fordert jetzt mehr Tempo vom Bund. Die Hilfsprogramme seien viel zu bürokratisch. ‚Wenn Hilfen zu spät bei den Unternehmen ankommen, droht der Verlust der wirtschaftlichen Existenz‘ sagte Althusmann der HAZ“ (HAZ, 18.01.2021). Weiter wird von bevorstehenden Pleiten, Insolvenzen und Zusammenbrüchen im Mittelstand, vom Vertrauensverlust aufgrund der schleppenden Auszahlungen und mangelnder Liquiditätsreserven in den Unternehmen berichtet. Als Ursache für die Verzögerung bei den Auszahlungen der Wirtschaftshilfe werden, elf Monate nach Beginn der Pandemie, komplizierte Anträge und Verzögerungen bei der Programmierung von Computerprogrammen angeführt. Zeitgleich berichtete die FAZ, „Altmaier will Hilfen verschlanken - Betriebe verzweifeln an Corona-Programmen“ (FAZ, 18.01.2021).

Zusätzlich zu den Hilfen der Bundesregierung hat die Landesregierung auch eigene Förderprogramme initiiert, die insbesondere den schnellen Weg aus den in vielen Fällen existenziellen Folgen der Pandemie erleichtern und Zukunftsinvestitionen ermöglichen sollen. So wurde mit dem Förderprogramm „Neustart Niedersachsen Innovation“ eine Richtlinie für die vom Landtag in den Nachtragshaushalten bereitgestellten Mittel der Corona-Wirtschaftshilfen beschlossen, die parteiübergreifende Zustimmung erfahren hat.

Nun berichten Antragsteller für diese Förderrichtlinie von Problemen bei der Abwicklung. So sind die Genehmigungen dieses Programms keineswegs schnell und unbürokratisch erfolgt, sondern Anträge aus dem Herbst letzten Jahres sind bis heute nicht entschieden und Antragsteller werden im Ungewissen gelassen. Tatsächlich gibt es derzeit einen von Minister Dr. Althusmann verfügten „Bewilligungsstopp“, und die NBank vertröstet die Antragsteller mit den Worten: „Bitte haben Sie etwas Geduld, wir sind noch in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, um Möglichkeiten einer Lösung zu finden.“ (Auszug aus einer E-Mail der NBank an einen Antragsteller). Dies hat nicht nur zur Folge, dass die Fördermittel nicht zeitnah zur Unterstützung der Wirtschaft in der Corona-Pandemie abfließen können. Bis zu einer Entscheidung wird damit auch die Investition von Eigen- oder Drittmitteln verhindert, da für die Fördermittel kein vorgezogener Maßnahmenbeginn gewährt wurde.

Der Arbeitgeberverband NiedersachsenMetall hat in einer großen Umfrage die aus Sicht der Wirtschaft notwendigen Maßnahmen ermittelt und im Konjunkturausblick veröffentlicht. „Wirtschaftspolitisch käme der Steuerpolitik eine Schlüsselrolle zu. Wir brauchen jetzt energische steuerpolitische Signale für mehr Investitionen, um zu zeigen: Es wird nach der Krise weitergehen! Dies ist psychologisch gerade jetzt nicht zu unterschätzen, weil es darum geht, die Zukunftserwartungen der Unter-

nehmen zu stabilisieren und Perspektiven aufzubauen.“ Dazu gehöre u. a. die Abschaffung des Solidaritätszuschlages für Kapital- und Personengesellschaften, die Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrags und eine Senkung der Körperschaftssteuer“ (Dr. Volker Schmitt, NiedersachsenMetall, 15.01.2021).

Vor dem Hintergrund der bisherigen und prognostizierten wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise und der Erfahrungen bei der bisherigen Antragsstellung fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. bei der Bundesregierung durchzusetzen, dass die von der Bundesregierung seit Monaten versprochenen Wirtschaftshilfen schnell, unkompliziert und ausreichend fließen;
2. die Abwicklung der Auszahlung von Wirtschaftshilfen über die NBank - auch bei den Bundesprogrammen - so einfach und schnell wie möglich zu gestalten;
3. den Bewilligungsstopp bei dem Förderprogramm „Neustart Niedersachsen - Umfangreiche Förderung für Innovationen und Investitionen zur Krisenbewältigung“ unverzüglich aufzuheben;
4. aus nicht abgerufenen Mitteln der bisherigen Förderprogramme eine Aufstockung des Förderprogramms „Neustart Niedersachsen - Umfangreiche Förderung für Innovationen und Investitionen zur Krisenbewältigung“ durchzuführen sowie
5. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass
  - a) der steuerliche Verlustrücktrag für Unternehmen auf fünf Jahre und 20 Millionen Euro ausgeweitet wird,
  - b) für Investitionen die Möglichkeiten der degressiven AfA eingeräumt wird und
  - c) die Gewerbesteuer abzuschaffen und den Kommunen ein höherer Anteil am Umsatzerwerb sowie ein Hebesatzrecht auf eine abgesenkte Einkommen- und Körperschaftssteuer eingeräumt wird.

#### Begründung

Mit dem Beginn der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung Wirtschaftshilfen und Maßnahmen in erheblichem Ausmaß auf den Weg gebracht. Diese Corona-Hilfen sollen allen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die durch die Corona-Pandemie ohne eigenes Verschulden in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, helfen. Führende Wirtschaftsfachleute in Deutschland sehen diese Hilfen positiv und als maßgeblich an, damit unser Wirtschaftssystem vor einem Kollaps bewahrt, unser Wohlstand und unsere Sozialstandards gesichert und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrer Beschäftigung gehalten werden können. Erfahrungen bei der Beantragung von Corona-Hilfen zeigen, dass sich bei der Umsetzung und der Beantragung dieser Corona-Hilfen Dramen abgespielt haben und weiter abspielen.

Seit Beginn der Pandemie wurden durch den Bund sechs verschiedene Corona-Hilfen aufgelegt (Soforthilfe, Überbrückungshilfe I, Überbrückungshilfe II, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe III), wobei die durch Niedersachsen und die NBank aufgelegten landesspezifischen Hilfsprogramme nicht berücksichtigt sind. Sechs verschiedene Programme mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen (FAQ). Die Unternehmerinnen und Unternehmer sowie deren Steuerberater, Rechtsanwälte und Buchhalter werden mit Informationen sowie Aktualisierungen zu den Rahmenbedingungen überfrachtet. Hinzu kommen nachträgliche Änderungen im Antragsverfahren sowie unterschiedliche Ansprechpartner bei Abschlagszahlungen (Bund) und sonstigen Anträgen (Bewilligungsstellen der Länder). Viele Punkte bleiben bei der Beantragung offen, viele Fragen bleiben trotz zahlreicher „FAQs“ unbeantwortet, und häufig werden Rechtsunsicherheiten und Resignation erzeugt. Dies führt bis heute zu massiver Kritik der Betroffenen. Das kann nicht der Anspruch einer verlässlichen Wirtschaftspolitik sein.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 20.01.2020)